

Vorläufiges Positionspapier der Österreichischen Rektorenkonferenz zu dem Papier: *Vorschläge zur Implementierung einer kohärenten LLL-Strategie in Österreich bis 2010*

Stand: 5. Dezember 2006

Mit diesem vorläufigen Positionspapier kommt die Österreichische Rektorenkonferenz der Bitte des bm:bwk nach, sich zu dem Papier *Vorschläge zur Implementierung einer kohärenten LLL-Strategie in Österreich bis 2010* zu äußern, das in der Endfassung vom November 2005 (!) vorliegt, und Mitte Oktober 2006 mit dem Vermerk bis 30. Oktober 2006 (!) dazu Stellung zu beziehen, an die Österreichische Rektorenkonferenz geschickt wurde.

In diesem Zusammenhang möchten wir hervorheben, dass für eine professionelle Zusammenarbeit mit uns, und für den innerhalb der Österreichischen Rektorenkonferenz notwendigen Meinungsfindungs- und Rückkoppelungsprozess genügend Zeit eingeplant werden muss, was in diesem Fall zu unserem großen Bedauern wegen der kurzfristigen Einbindung der Österreichischen Rektorenkonferenz nur bedingt möglich war.

1. Grundsätzliche Stellungnahme aus Sicht der Österreichischen Rektorenkonferenz

Aus Sicht der Österreichischen Rektorenkonferenz wird die Art und Weise wie dieser Diskussionsprozess angelegt wurde, als in hohem Maße leichtfertig gesehen, zumal dieser in letzter Konsequenz einen gravierenden Paradigmenwechsel für die Universitäten zur Folge haben könnte (etwa wenn ein lernerzentriertes Finanzierungsmodell für den gesamten Bildungsbereich nach Abschluss der Sekundarstufe 2 angesprochen wird¹).

Die ÖRK verfügt trotz Rückfrage bis heute nicht über gesicherte Informationen:

- auf welcher europäischen Basis (Beschlüsse, Zuständigkeiten etc.) der laufende nationale Konsultationsprozess fußt,
- worauf sich der Zeitplan, der offenbar auf europäischer Ebene besteht, gründet und
- welche nächsten Schritte – sowohl national, als auch auf EU-Ebene – nach Abschluss des nationalen Konsultationsprozesses vorgesehen sind.

Vor diesem Hintergrund kann eine Frist zur Stellungnahme von nicht einmal einem Monat nur als Provokation aufgefasst werden, zumal der Strategieentwurf dem bm:bwk seitens der AutorInnen bereits im November 2005 (!) vorgelegt wurde.

¹ Vorschläge zur Implementierung einer kohärenten LLL-Strategie in Österreich bis 2010. Erstellt durch eine facheinschlägige ExpertInnengruppe. Endfassung November 2005, p. 6.

Die Österreichische Rektorenkonferenz anerkennt die Notwendigkeit, im Bereich LLL Strategien zu entwickeln und bewertet die im Rahmen des Entwurfs angesprochenen Inhaltsbereiche als eine wichtige Zusammenstellung der komplexen und vielfältigen Komponenten, die in diesem Kontext von Bedeutung sind. Aus Sicht der Universitäten werden jedoch einige Bereiche als problematisch wahrgenommen, die in der Stellungnahme aufgezeigt werden sollen.

Wie in dem Papier erklärend angeführt wird, soll das Hauptaugenmerk auf die „Ausbildungsformen im Anschluss an die Pflichtschule“ bzw. auf den „Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung“ gelegt werden.² In diesem Zusammenhang fällt jedoch auf, dass die Universitäten, denen ein wichtiger Stellenwert im tertiären Bildungsbereich – in Bildung, Aus- und Weiterbildung – bzw. im Rahmen von LLL zukommt, nur marginal vorkommen, was jedoch nicht der Realität entspricht. Mitunter wird der tertiäre Bildungsbereich in dem Lebensphasenmodell auf Seite neun überhaupt nicht berücksichtigt.

2. Felder im universitären Bereich, die für eine kohärente LLL-Strategie zu berücksichtigen oder zu vertiefen sind

2.1. Bildungspolitischer Kontext: Wie unter anderem bereits in dem Positionspapier *Bildungs- und wissenschaftspolitische Positionen der Österreichischen Rektorenkonferenz. Ein Forderungsprogramm an die neue Bundesregierung* (Beschluss der Plenarversammlung am 16. Oktober 2006) ausgeführt wurde, tritt die Österreichische Rektorenkonferenz für die Erstellung eines Hochschulentwicklungskonzeptes für den gesamten tertiären Bildungsbereich ein, „das alle Institutionen des tertiären Bildungsbereichs berücksichtigt und eine abgestimmte Weiterentwicklung und Optimierung des gesamten Sektors sicherstellt. Dieses muss auch von den Universitäten erarbeitete Schwerpunktsetzungen berücksichtigen.“³ Die Universitäten erklären sich bereit an einem Gesamtkonzept mitzuarbeiten, jedoch weisen sie darauf hin, dass „unterschiedliche Regelungen – etwa hinsichtlich der Finanzierung von Studienplätzen oder der Gestaltung des Zugangs zu der jeweiligen Einrichtung – [...] nur dort bestehen bleiben [sollen], wo sie sich aus der Eigenart des jeweiligen Hochschultyps zwingend ergeben.“⁴ Der Bildungs- und Wissenschaftsstandort Österreich würde von ausdifferenzierten Institutionen mit klaren, unterschiedlichen Profilen und Aufgaben von Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen klar profitieren. Das Angebot der Universitäten kann sinnvoll durch Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen ergänzt werden, wenn diese eigenständige Profile bewahren und weiterentwickeln.⁵

2.2. Bildung versus Weiterbildung: Die klassische Unterscheidung zwischen erstem Ausbildungsweg und Weiterbildung im universitären Bereich wäre, dass ein Regelstudium einem ordentlichen Studium, und somit dem ersten Ausbildungsweg entspricht, ein Universitätslehrgang jedoch unter Weiterbildung fällt.

Die Unterscheidung in ersten und zweiten Ausbildungsweg wird jedoch zusehends schwieriger. Durch den Bologna Prozess wurde der tertiäre Bildungsbereich in drei Stufen

²Ebd., p. 3.

³ *Bildungs- und wissenschaftspolitische Positionen der Österreichischen Rektorenkonferenz. Ein Forderungsprogramm an die neue Bundesregierung* (Beschluss der Plenarversammlung am 16. Oktober 2006), p. 2.

⁴ Ebd., p. 2.

⁵ Ebd. 1f.

geteilt, die nicht sofort und unmittelbar nacheinander zu absolvieren sind. Bereits nach dem ersten universitären Abschluss, dem Bachelor, können die AbsolventInnen in den Arbeitsmarkt eintreten. Schließt ein/e Studierende/r an ihr/sein Bachelor- sofort ein Masterstudium an, würde dies dem ersten Ausbildungsweg entsprechen; geht ein/e BachelorabsolventIn jedoch zuerst in die Wirtschaft und beginnt zu einem späteren Zeitpunkt ihr/sein Masterstudium, würde dieses bereits unter Weiterbildung fallen. Weiters sind noch sämtliche Universitäre Lehrgänge zu beachten, die ebenfalls unter Weiterbildung fallen.

Diese oben kurz skizzierten neuen Voraussetzungen stellen die Universitäten vor neue Herausforderungen. Im Zusammenhang mit ihrer Profilbildung und Positionierung werden die Universitäten in dem sich neu gestaltenden Bildungsraum ihre Aufgabenbereiche im Gesamtspektrum definieren. Weiters wird innerhalb der Universitäten zukünftig noch zu klären sein, wie und ob Weiterbildungsangebote zu weiterführenden Studien anschlussfähig sein sollen.

2.3. Weiterbildungsangebote

Dass Weiterbildung modular strukturiert sein soll, wird als sinnvoll erachtet, allerdings ist auch hier noch eine Unterscheidung zu treffen, die im vorliegenden Papier nicht angesprochen wurde: Es kann durchaus Weiterbildungsangebote geben, die gewissermaßen „häppchenweise“ / in kleiner angelegten Modulen konsumiert werden können, jedoch muss gerade in Bereichen wo eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit ein ganz wesentliches Moment ist, ein in sich geschlossenes Angebot geben, das in einem gewissen Zeitraum kontinuierlich absolviert wird. Kognitive und ethische Kompetenzen, die ja sehr wohl angesprochen sind, werden in einem etwas schwierigeren Lernprozess vermittelt bzw. besser entwickelt.

2.4. Finanzierung

Die längerfristige Empfehlung zur Anwendung eines lernerzentrierten Finanzierungsmodells für den gesamten Bildungsbereich nach Abschluss der Sekundarstufe 2 wird im Papier wohlweislich nicht näher ausgeführt: Damit wäre die Unterwerfung aller Bildungseinrichtungen unter die Gesetze eines Bildungsmarktes verbunden, deren Auswirkungen aus heutiger Sicht nur grob abgeschätzt werden können. Einerseits fehlen wichtige Vorleistungen, ohne die ein solches Modell von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre, andererseits kommen in einem derartigen Rahmen eine Vielzahl von Mechanismen zum Tragen, die sowohl im Einzelnen als auch insgesamt grundsätzlich zu analysieren wären.

Betreffend die fehlenden Vorleistungen ist festzuhalten, dass insbesondere

- die derzeitige Sekundarstufe 2 die Lernenden nicht bzw. höchst unzureichend auf ein System vorbereitet, in dem sie ihren Bildungsweg und dessen Finanzierung vor dem Hintergrund eines kleinteiligen, modularisierten und anbieterspezifischen Angebots eigenverantwortlich planen müssen,
- derzeitige Maßnahmen betreffend Bildungs-, Berufs- und Karriereplanung bei weitem nicht die notwendige Qualität aufweisen, um eine entsprechende kompetente Beratung und Begleitung der Lernenden gewährleisten zu können, bzw. die bestehenden Maßnahmen nicht einmal den derzeitigen Anforderungen gerecht werden, vor allem aus Sicht des tertiären Bereichs,
- eine „systemlogische“ Finanzierung von Weiterbildungsangeboten derzeit nicht erfolgt und auch die entsprechenden Grundlagen nicht in Sicht sind,

- bezüglich der Anerkennung von Kompetenzen, die außerhalb von formalen Bildungsangeboten erworben wurden, noch keine praxistauglichen Verfahren existieren, die über die Anerkennung durch einzelne Bildungseinrichtungen hinausgehen.

Betreffend die Risiken eines Bildungsmarkts, in dem alle Angebote direkt über die Lernenden finanziert werden, seien exemplarisch folgende Punkte angesprochen:

- Wenn Angebote vor allem danach ausgerichtet werden müssen, ob damit hohe Studierendenzahlen erzielt werden können, werden bildungs- und wissenschaftspolitische Überlegungen an zweite Stelle gerückt; damit wird eine wesentliche Stärke der Universitäten in Frage gestellt, nämlich ihre Profilbildung auf Grundlage von wissenschaftlichen oder künstlerischen sowie gesellschaftlichen Kriterien.
- Für äußerst bedenklich wird auch die Fixierung auf die Bedarfs- oder Bedürfnisorientierung des Einzelnen gesehen, sprich die völlige Ausrichtung auf das Individuum. Bildung ist immer eine gesamtgesellschaftliche Frage; die Grundfragen der strukturellen und inhaltlichen Gestaltung des Bildungsangebots haben auf politischer Ebene gefällt zu werden (vgl. *Bildungs- und wissenschaftspolitische Positionen der Österreichischen Rektorenkonferenz. Ein Forderungsprogramm an die neue Bundesregierung*).
- Die angesprochene horizontale und vor allem vertikale Durchlässigkeit und die mit keinem Wort erwähnte Problematik von Zugang- bzw. Zulassungsbedingungen lassen in Verbindung mit einem lernerzentrierten Finanzierungsmodell eine erhebliche Qualitätsverschlechterung befürchten. Welcher Kursanbieter wird es sich leisten, potentielle Kunden, die aber die entsprechende Vorbildung nicht haben, nicht aufzunehmen bzw. „durchfallen“ zu lassen, da sie die nötigen Qualifikationen nicht besitzen? In diesem Fall würde es wahrscheinlich als (finanziell) günstiger gesehen werden, die Anforderungen entsprechend zu senken. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer die Lehrangebote und deren Qualität kontrolliert? Dies nur auf (wiederum teure) Evaluierungsagenturen auszulagern, wird als nicht richtig angesehen.
- Eine Verschiebung in Richtung einer reinen Berufsausbildung wird wahrscheinlich, weil die Planungsüberlegungen von einzelnen Lernenden ohne institutionelle Rückendeckung notwendigerweise kurzfristiger ausfallen, was den Aspekt der unmittelbaren Einsetzbarkeit von Qualifikationen am Arbeitsmarkt betrifft. Daraus würde eine Annäherung der Universitäten an die Fachhochschulen resultieren, und damit eine Nivellierung des Bildungsangebots in Österreich.
- Die notwendige Anerkennung von informellen Kompetenzen, die außerhalb von formalisierten Bildungsangeboten erworben wurden, führt in Zusammenhang mit dem Zwang zu möglichst hohen Studierendenzahlen zu einem Wettbewerb der möglichst „billigen“ Anerkennung von solchen Kompetenzen – was natürlich in Widerspruch zu den erforderlichen Qualitätskriterien steht.

3. Möglichkeiten der konkreten Umsetzung in diesen Bereichen

Die oben genannten Punkte sollen keine grundsätzliche Ablehnung in Hinblick auf eine umfassende LLL-Strategie ausdrücken. Die Österreichische Rektorenkonferenz betont aber ihre eingangs formulierte Forderung nach einem deutlich umfassenderen und transparenteren

Diskussionsprozess, der sich in ernsthafter Form mit den genannten Punkten auseinandersetzt. Grundsätzlich wird angeregt, zunächst in den einzelnen Teilbereichen (vorschulische Bildung, Primar- und Sekundarstufe, tertiäre Bereich, Weiterbildung,...) kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Auf Basis der Erfahrungen mit diesen Einzelmaßnahmen wird eine Diskussion der längerfristigen Perspektive ermöglicht, die derzeit mangels ausreichender Grundlagen oberflächlich und damit unseriös bleiben muss.

Die ÖRK fordert die für den Konsultationsprozess Verantwortlichen auf, in diesem Sinne eine Klärung des Prozesses vorzunehmen und betont ihr großes Interesse, an einer notwendigen und verantwortungsvollen Weiterentwicklung des österreichischen Bildungssystems in Hinblick auf die Anforderungen einer LLL-Strategie mitzuwirken.